

Vorlage Nr. 415/08

Betreff: **Ausbau de Straße "An den Kleingärten" 1. BA im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.287, Kennwort "Am Hilgenfeld - Ost"**
 I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
 II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
 III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			23.10.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			09.12.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Brauer Herrn Kuhlmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung
130.000€ 45.000€ 175.000 €	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil	<input type="checkbox"/> keine 6367 €	(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	157.000 €	18.000 €		

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 53014-815 in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.
 Die 300.000 € waren ursprünglich für das gesamte B-Plangebiet vorgesehen. Auf Grund der zögerlichen Bebauung wurde der 2. Teilabschnitt zurückgestellt. Das Produkt 53014-815 wurde in die Produkte 53014-8152 und 53014-8153 aufgeteilt.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten“ 1. Bauabschnitt:

An den Kleingärten 1. Bauabschnitt (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

- a)**Befahrbarer Bereich:**
 - ➔ Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 6,0 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

- b)**Parken:**
 - ➔ Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

- c)**Begrünung:**
 - ➔ Anlegung von Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und am Beginn/Ende des Verkehrsberuhigten Bereiches

- d)**Entwässerung:**
 - ➔ Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Regenwasserkanal

- e)**Straßenbeleuchtung:**

- elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-3, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten 1. Bauabschnitt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“.

<p style="text-align: center;">S a t z u n g über die Herstellungsmerkmale für den Aus- bau der Straße „An den Kleingärten 1. Bau- abschnitt“ der Stadt Rheine vom _____</p>

Gem. § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW S.514), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

An den Kleingärten, 1. Bauabschnitt (Verkehrsberuhigter Bereich)

1. Mischfläche bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Begründung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung der Straße „An den Kleingärten 1. Bauanschnitt“ fand in der Zeit vom 01. September bis 16. September 2008 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine/Rathaus statt.

Während der Offenlage gingen folgende Änderungswünsche bzw. Eingaben seitens der Anlieger ein. Die Protokolle der Bürgerversammlungen der SPD und der CDU (am 07.09.2008) sind beigefügt und wurden gewägt.

Die Eingaben sind als Anlage ebenfalls beigefügt.

Eingabe 1 (Protokoll der Bürgerversammlung der SPD vom 31.08.2008)

Die Eingabe ist als **Anlage 1** beigefügt.

Abwägung:

zu1) Verkehrliche Belange sprechen nicht gegen eine Verschiebung der Leuchte.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

zu 2) Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen einen Wegfall des Parkstandes.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

Im Bereich des Stadtteiles Hauenhorst sind die meisten der von den Hauptverkehrsstraßen (Mesumer Straße, Bauernschaftsstraße, Hauptstraße und Brochtruper Straße) abgehenden Straßen temporeduziert oder verkehrsberuhigt.

Die Straße Am Hilgenfeld sollte aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung eben falls in dieses Konzept integriert werden. Aus verkehrlicher Sicht wird die Beschilderung als Tempo-30-Zone befürwortet. Aufgrund der Funktion als Wohnsammelstraße scheidet eine Eingliederung als Verkehrsberuhigter Bereich aus.

Der Antrag wurde zur Entscheidung an den Arbeitskreis Verkehr weitergeleitet.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Verschiebung der Leuchte und den Wegfall des Parkstandes.

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag an den Arbeitskreis Verkehr weitergeleitet wurde.

Eingabe 2 (Protokoll der Bürgerversammlung der CDU vom 07.09.2008)

Die Eingabe ist als **Anlage 2** beigelegt.

Dem Protokoll lag eine Teilnehmerliste mit 12 Unterschriften bei.

Abwägung:

- 1.) Erschlossene Grundstücke werden mit ihrer Fläche in das Abrechnungsgebiet einbezogen, wobei Wohngrundstücke, die von 2 Erschließungsanlagen erschlossen werden (sogen. Eckgrundstücke) zu jeder Erschließungsanlage mit der Hälfte der Fläche berücksichtigt werden. Alle von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.
Das Baugebiet An den Kleingärten besteht aus 3 Erschließungsanlagen, d.h. dass 3 Abrechnungsgebiete bebildet werden.

- 2.) Eine Erweiterung des Ausbaubereiches um ca. 70 m bis zu den Hausnummern 16/23 ist für das Jahr 2009 aus Finanzierungsgründen nicht möglich. Aufgrund der Eingaben mehrerer Anwohner wird der Handlungsbedarf geprüft. In welcher Form und in welchem Umfang

bauliche Maßnahmen im Bezug auf den Zustand der Baustraße ergriffen und umgesetzt werden müssen, wird eine Begutachtung durch die TBR ermittelt. Eine vorzeitige Ausstattung dieses Bereiches mit Straßenleuchten ist wegen des hohen Kostenaufwandes nicht möglich.

Zur Vermeidung der Ableitung von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem fertig gestellten 1.BA werden an entwässerungstechnisch erforderlichen Punkten Straßeneinläufe angeordnet.

Eine Zurückstellung des Ausbaus sollte nicht erfolgen, da der zum Ausbau vorgesehene Abschnitt nach der Planung von einer fertigen Straße (Am Hilgenfeld) als Ring bis zu einer fertigen Straße (Am Hilgenfeld) verläuft und zur Zeit bereits 70 % der Grundstücke bebaut sind.

Der 2. Bauabschnitt der Straße An den Kleingärten ist bereits in die Prioritätenliste für das Jahr 2010 aufgenommen worden.

- 3.) Ein weiterer Parkstand kann im Bereich der Häuser Nr. 33 bis 36 nicht angelegt werden, da die betroffenen Anlieger nicht zugegen waren, um selbst zu der Veränderung des Ausbauplanes Stellung zu nehmen.
- 4.) Vor dem Haus Nr. 22 (Lage direkt gegenüber der Einmündung) kann aus verkehrstechnischen Gründen kein weiterer Parkstand angelegt werden, da sonst Versorgungsfahrzeuge (Müllabfuhr) und Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr) die Straße nicht mehr ungehindert passieren können.
- 5.) Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen eine Versetzung der Straßenleuchte.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

- 6.) Abwägung siehe unter 1.1)
- 7.) Der Zustand der Straße wird von den Technischen Betrieben in wiederkehrenden Zeiträumen geprüft und es werden entsprechend Maßnahmen zur Verkehrssicherung ergriffen. Wie unter Punkt 2.) erläutert werden nach einer Begutachtung bauliche Mängel beseitigt. Bei weiterem dringendem Handlungsbedarf sind die Technischen Betriebe (Bauhof) zu informieren.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt
zu 2.) die Umsetzung des Planes der Abwägung und nimmt zur Kenntnis, dass eine Überprüfung der Baustraße erfolgt und der 2. BA in das Investitionsprogramm 2010 aufgenommen werden soll.

Zu 3.) die Umsetzung des Planes der Abwägung.

Zu 4.) die Umsetzung des Planes der Abwägung.
Zu 5.) die Versetzung der Leuchte.

Eingabe 3 (7 Textgleiche Eingaben verschiedener Bürger)

Die Eingabe ist exemplarisch als **Anlage 3.1** beigefügt.

Abwägung:

Da gegen eine Offenlage ein formeller Widerspruch nicht möglich ist und aus den Schreiben der Anwohner nicht ersichtlich war, welche Anregungen gegeben werden sollten, erfolgte am 24.09.2008 eine Mitteilung an die Anwohner, mit der Möglichkeit, die Anregungen noch bis zum 02. Oktober vorzubringen.

Zwei Anwohner haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Eingaben werden unter Eingabe 4 und Eingabe 5 geführt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Widerspruch zur Kenntnis.

Eingabe 4

Die Eingabe ist exemplarisch als **Anlage 4** beigefügt.

Abwägung:

Siehe unter 2.2.)

Abwägungsbeschluss:

Siehe unter 2.2.)

Eingabe 5

Die Eingabe ist exemplarisch als **Anlage 5** beigelegt.

Abwägung:

Siehe unter 2.2.)

Abwägungsbeschluss:

Siehe unter 2.2)

Planänderung der Verwaltung

Aus abrechnungstechnischen Gründen wird der letzte Teil des Einmündungsbereiches bei Hausnummer 22 in grauem Betonsteinpflaster hergestellt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Änderung der Pflasterfarbe zur Kenntnis.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Die an die Straßen angrenzenden Grundstücke sind zu ca. 70% bebaut.

Der Ausbau der Straße „An den Kleingärten 1. Bauabschnitt“ ist für das Investitionsprogramm 2009 vorgesehen.

Für die Straße „An den Kleingärten 1. Bauabschnitt“ ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen, wobei die Verkehrsberuhigung durch die Anordnung von Grünbeeten und Parkständen zur Breitenreduzierung erfolgt.

Die Stellplätze sind in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster geplant, die Pflasterung der Mischfläche erfolgt abwechselnd in rotem und grauem Betonsteinpflaster.

Der Belag und die Beleuchtungseinrichtungen entsprechen dem üblichen Ausbaustandard von Verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet.

Die Entwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen mit Anschluss an den vorhandenen Kanal.

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Da die Ausbaumerkmale der Straße „An den Kleingärten 1. Bauabschnitt“ von der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rheine abweichen, ist vom Rat eine Änderungssatzung zu beschließen, die anschließend bekanntzumachen ist.

Anlagen:

Lageplanverkleinerungen

Eingabe 1

Eingabe 2

Eingabe 3

Eingabe 4

Eingabe 5